

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 19.04.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schadstoffe auf Löschbooten und in Feuerwehr- sowie in Rettungsdienstschutzkleidung**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Der Erkenntnisstand über Schadstoffbelastungen unterliegt einem ständigen Wandel. So kann der Konservierungsanstrich bei Löschbooten teilweise mit Blei und Chrom belastet sein. Auch Asbest wurde in Dichtungen und Flanschen gefunden. Zudem gibt es aktuell eine Diskussion über die Verwendung von Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in der Einsatzschutzkleidung. Diese stehen auch auf der Liste der kanzerogenen Stoffe, zum Beispiel als Imprägnierungsmittel. Im Rahmen einer konsequenten Einsatzhygiene und Krebsprävention fällt die laufende Beschäftigung mit diesen Themen unter die Fürsorgepflicht der Stadt Hamburg als Arbeitgeber und Dienstherr.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Europäische Norm EN 469 regelt die Anforderungen an Schutzkleidung für die Feuerwehr zur Brandbekämpfung. Darüber hinaus ist die Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung (HuPF) eine für die Feuerwehr in Deutschland geltende Ausführungsnorm für Schutzkleidung.

Diese beiden anerkannten Regeln der Technik sind Grundlage für die Beschaffung von Schutzkleidung bei der Feuerwehr Hamburg.

Die Stoffgruppe der in der Fragestellung genannten per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) umfasst nach letzten Schätzungen mehr als 10.000 einzelne Stoffe. Dazu gehört auch der Stoff PFOA (Perfluorooctansäure, C<sub>8</sub>). Die Aufnahme von PFOA in die weltweit gültige Verbotliste der Stockholm-Konvention für persistente organische Schadstoffe wurde 2019 beschlossen. Die Regelung in der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (EU-POP-Verordnung) ist seit Dezember 2020 in Kraft mit unterschiedlichen Fristen bis spätestens Dezember 2036 für verschiedene Ausnahmen, um den Wechsel auf geeignete Alternativen zu ermöglichen (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz).

Gemäß Herstellerangaben ist die Schutzbekleidung der Feuerwehr Hamburg C<sub>8</sub>-frei.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wurden mögliche Schadstoffbelastungen bei Einsatzkräften durch eine Untersuchung des Blutes auf zum Beispiel eine Schwermetallbelastung hin untersucht?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 1:**

Nein. Der Feuerwehr sind keine Schadstoffbelastungen auf von der Feuerwehr genutzten Löschbooten bekannt.

Unabhängig von konkreten Ereignissen mit Kontakt zu Gefahrstoffen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Einsatzdienst regelmäßig alle drei Jahre und ab dem 50. Lebensjahr jedes Jahr zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) vorstellig. Hier erfolgt immer eine ganzheitliche arbeitsmedizinische Beratung und Untersuchung zu allen im Einsatzdienst der Feuerwehr auftretenden Gefährdungen.

Bei Situationen mit besonderer Exposition gegenüber Gefahrstoffen (zum Beispiel Asbest) wird der AMD immer seitens der Feuerwehr einbezogen. In diesen Fällen berät der AMD zur Einschätzung der jeweiligen Gefährdung und gegebenenfalls erforderlichen weiteren Maßnahmen.

Im Rahmen einer Studie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Bio-monitoring von Einsatzkräften bei Realbränden“ von 05/2018 bis 08/2020 wurden seitens des AMD Untersuchungen auf 1-Hydroxypyren im Urin bei Einsatzkräften der Feuerwehr durchgeführt. Zusätzlich erfolgte die Quantifizierung von Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in der Baumwollwäsche. Die Studie untersuchte die Aufnahme von PAK insbesondere über die Haut bei unterschiedlichen Brandszenarien. Die Ergebnisse der Studie wurden durch die DGUV veröffentlicht. Als Ergebnis zeigte sich, dass die derzeit eingesetzten Präventionsmaßnahmen (Atemschutz, Handschuhe, korrekt angelegte Schutzkleidung) geeignet sind, Belastungen gegenüber PAK zu minimieren. Hierzu hat die Feuerwehr ein Schutzkonzept „Einsatzhygiene“ erstellt. Dieses Konzept formuliert Vorgaben und Handlungsanweisungen für das Arbeiten in Bereichen mit möglicher Gefahrstoffexposition und den Umgang mit kontaminiertem Material beziehungsweise kontaminierter Einsatzkleidung.

Untersuchungen auf Gefahrstoffe im Blut werden beim AMD anlassbezogen durchgeführt, dies ist nur bei konkreten Kontakten und bekanntem Gefahrstoff sinnvoll. In diesen Fällen erfolgt zunächst eine arbeitsmedizinische Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dann wird individuell festgestellt, welche diagnostischen Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind. Rückblickend sind in den letzten Jahren keine Untersuchungen auf Schwermetalle bei Beschäftigten der Feuerwehr durch den AMD erfolgt, da kein auslösender Anlass vorlag.

Abschließend ist festzustellen, dass die Vermeidung der Aufnahme von Gefahrstoffen oberste Priorität hat. Wenn trotzdem eine unvermeidbare Gefahrstoffexposition stattgefunden hat, veranlasst die Feuerwehr die individuelle arbeitsmedizinische Beratung und gegebenenfalls Untersuchungen durch den AMD.

**Frage 2:** *Wurden mögliche Schadstoffbelastungen durch Messungen der Raumluft und der Oberflächen untersucht?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 3:** *Werden und wurden in Hamburg in den letzten Jahren Proben von Brandfolgeprodukten genommen und analysiert?*

*Wenn ja, wo werden die Ergebnisse dokumentiert, wie in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) § 14 Absatz 3 gefordert?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 4:** *Wird eine Dokumentation von Tätigkeiten des eingesetzten Personals mit kanzerogenen Stoffen durchgeführt?*

*Wenn ja, seit wann, in Bezug auf was und mit welchen Ergebnissen?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 3 und 4:**

Probenentnahmen (elektronische Messgeräte, Prüfröhrchen) an den Einsatzstellen der Feuerwehr werden nach Notwendigkeit durch die Einsatzleitungen veranlasst und dienen vornehmlich zur Festlegung von Warnradien oder Absperrgrenzen.

Brandfolgeprodukte wurden bis 2019 dezentral in der Einsatzdokumentation der Feuerwehr erfasst.

Im Jahr 2019 hat die Berufsfeuerwehr eine Dienstvereinbarung mit den Mitarbeitenden zur Einführung der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) als Spitzenverband gewerblicher Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen geschlossen. Die ZED ist ein Dienstleistungsangebot der DGUV zur zentralen Erfassung nach der Gefahrstoffverordnung, welches Organisationen und Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Dabei wird entsprechend den rechtlichen Vorgaben lediglich der Umstand erfasst, dass eine Exposition stattgefunden hat, jedoch nicht die jeweiligen Tätigkeiten oder Funktionen der einzelnen Mitarbeitenden während der Exposition.

Die Erfassung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt seit 2014 in einer gesonderten Expositionsdatenbank zentral in der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei der Polizei werden keine Proben von Brandfolgeprodukten genommen und analysiert. Brandfolgeprodukte sind überwiegend gasförmig und somit auch schnell flüchtig. Mitarbeiter der im Landeskriminalamt (LKA) für Brandermittlungen zuständigen Dienststelle (LKA 45) betreten ausschließlich sogenannte kalte Brandorte, wodurch sich die Gefahr des Kontaktes mit gasförmigen Brandfolgeprodukten minimiert. Zum Schutz gegen die dort nur noch in geringsten Mengen vorhandenen festen Brandfolgeprodukte sind die Mitarbeiter mit entsprechender Arbeitsschutzkleidung und Atemschutzmasken ausgestattet.